

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Romeo-Fashion GmbH

Art. 1 Anwendungsbereich

- (1) Im Rahmen der Romeo-Fashion GmbH („Auftragnehmer“) gelten die nachfolgend wiedergegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Die AGB können vom Kunden (Auftraggeber) für den Zweck der Bestellung gespeichert und / oder ausgedruckt werden.
- (3) Die nachfolgenden AGB gelten für alle Geschäftsverhältnisse des Auftragnehmers, die sich auf die Waren, den Service und die Leistungen des unter dem Namen Romeo-Fashion GmbH angeboten werden. Den vorliegenden AGB entgegenstehende oder von diesen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen seitens des Kunden werden erst Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Art. 2 Vertragsinhalt

- (1) Der Auftraggeber kann bei einem der Auftragnehmer beauftragten Berater Aufträge erteilen. Ein Vertrag kommt zustande, wenn bei einem Kunden massgenommen wurde, die Bestellung mit den gewünschten Stoffen und Design besprochen wurde.
- (2) Bei Nichtverfügbarkeit bestellter Stoffe wird der Auftraggeber binnen 10 Werktagen informiert und kann Alternativen auswählen.
- (3) Der Auftraggeber gibt beim Auftragnehmer Kleidungsstücke nach Mass in Auftrag. Diese werden in dem ausgewählten Stoff, nach den Körpermassen und den Wünschen des Auftraggebers individuell angefertigt.
- (4) Für die Passform der auf elektronischem Wege übermittelten Masse des Auftraggebers wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.
- (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet die ausgewählten Artikel und Formen, nebst Sonderwünschen, vor Unterzeichnung des Auftrages zu überprüfen.
- (6) Aufträge werden nur auf Basis der von uns regelmässig überarbeiteten Modelle angenommen. Details der Modelle werden bei Bedarf vom Auftragnehmer den Wünschen der Kunden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angepasst.

Art. 3 Massnahmen

- (1) Der Auftraggeber sichert die Richtigkeit der erfassten Masse zu. Die Massaufnahme kann nur vom Auftragnehmer oder beauftragten, geschulten Personal durchgeführt werden.
- (2) Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass erforderliche Änderungen aufgrund fehlerhaft übermittelter Masse, bei elektronischer Bestellung, oder eingetretener figürlicher Veränderungen von ihm zu vertreten sind und zu seinen Lasten gehen.

Art. 4 Übergrossenzuschläge

- (1) Für Übergrossen und oder Überlängen erheben wir keinen Zuschlag.

Art. 5 Auftragsänderung nach Auftragserteilung

Änderungswünsche können nach Auftragserteilung nicht angenommen werden.

Art. 6 Versand

- (1) Die Lieferung der Ware erfolgt mit persönlicher Übergabe durch den Berater (bei Neukunden) und per Versand ab dem Liefertermin an die mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferadresse.
- (2) Dem Auftraggeber wird ein voraussichtlicher Liefertermin angegeben. Mit der Mitteilung des voraussichtlichen Liefertermins übernimmt der Auftragnehmer keine Zusicherung für die Einhaltung des mitgeteilten Termins.
- (3) Mit der Versendung der bestellten Waren geht die Gefahr auch bei Teillieferung auf den Auftraggeber über. Nimmt der Auftraggeber die gelieferte Ware nicht an, steht dem Auftragnehmer nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von zwei Wochen das Recht zu, vom Auftrag zurückzutreten. Die gelieferten Waren sind auch im Falle unerheblicher Mängel vom Auftraggeber unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte anzunehmen. Zum Beispiel: Massabweichungen von mehr oder weniger 1,5 cm.

Art. 7 Zahlung

- (1) Die Zahlung wird mit Auftragserteilung resp. bei der Massaufnahme fällig.
- (2) Zahlungen erfolgen in bar oder bei bestehenden Kunden Überweisung auf das Konto des Auftragnehmers.
- (3) Bis zur vollständigen Bezahlung aller Waren aus derselben Bestellung wird die Bestellung nicht zur Produktion frei gegeben.
- (4) Wurde die Ware 10 Tage nach Rechnungserhalt noch nicht bezahlt, tritt automatisch Zahlungsverzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. In diesem Fall kann der Auftragnehmer gesetzliche Verzugszinsen verlangen, die 5% über dem jeweiligen aktuellen Diskontsatz liegen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschaden ist nicht ausgeschlossen.
- (5) Bei Verzögerung der Zahlung kann der Zwischenverkauf von ausgewählten Stoffen nicht ausgeschlossen werden. Dies berechtigt den Auftraggeber nicht zur Stornierung des Auftrages, er kann Alternativstoffe auswählen.
- (6) Storniert ein Auftraggeber einen erteilten Auftrag so übernimmt er alle angefallenen Kosten der Stornierung, wie Zeit Massaufnahme, Auftragsabwicklung und buchhalterische Kosten.

Art. 8 Versandkosten

(1) Die Versandkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch für mehrmaliges Zusenden, wenn der Auftraggeber Lieferungen nicht annimmt und daher eine erneute Zusendung erfolgt.

(2) Jeder Auftrag (auch ohne Postversand) ist mit einem Transportkostenanteil (Import) belegt, den der Auftraggeber trägt.

Art. 9 Nachlieferungsrecht

(1) Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Oberstoffe lebendige Werkstoffe sind und es trotz sorgfältigster Bearbeitung auch unter Zugrundelegung gleicher Masse zu Form- und Gestaltungsunterschieden kommen kann. Der Auftraggeber erkennt daher an, dass geringe Abweichungen in Qualität, Farbe und Passform einen Mangel der bestellten Ware nicht begründen können.

(2) Offensichtliche, insbesondere sichtbare Mängel an der gelieferten Ware einschliesslich Transportschäden muss der Auftraggeber unverzüglich bei Anlieferung spätestens jedoch eine Woche nach Erhalt unter genauer Beschreibung schriftlich anzeigen.

(3) Bei Mangelhaftigkeit der Ware ist der Auftragnehmer zur Ersatzlieferung berechtigt. Bei Fehlschlägen der Ersatzlieferung ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt eine Kaufpreisherabsetzung (Minderung) oder eine Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen. Bei berechtigter Mangelhaftigkeit ist der Auftraggeber zu einer vorherigen vollständigen Rücksendung der Ware verpflichtet.

(4) Mängel sind gegenüber der Romeo-Fashion GmbH, Moritz-Meyer-Weg 12 in 8180 Bülach, anzuzeigen. Anstelle der schriftlichen Anzeige an obige Adresse ist eine Anzeige per E-Mail oder Telefon statthaft. Jedoch muss die beanstandete Ware dem Auftragnehmer zur Begutachtung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Art. 10 Qualität

Oberstoff ist ein lebendiger Werkstoff und kann sich trotz sorgfältigster Verarbeitung, auch unter Zugrundelegen gleicher Masse, aus vielerlei Gründen von Fall zu Fall anders verhalten. Es können daher geringe Abweichungen in Qualität, Farbe und Passform auftreten, die technisch nicht vermeidbar sind.

Art. 11 Höhere Gewalt

Kann der Auftragnehmer trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen, kriminelle Angriffe auf Räume oder die Systeme von Dritten (Hacker) usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

Art. 12 Beanstandungen

(1) Beanstandungen sind bei Übergabe der Ware dem Auftragnehmer mitzuteilen.

(2) Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe oder Passform können nicht beanstandet werden.

Art. 13 Widerrufsrecht

Der zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossene Vertrag hat Waren bzw. Produkte zum Gegenstand, die nach Kundenspezifikationen gefertigt werden und auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind. Aufgrund dieser Beschaffenheit sind die Produkte zur Rücksendung nicht geeignet. Dies hat zur Folge, dass die Anwendung des Widerrufsrechtes und des Rückgaberechtes für das vorliegende Vertragsverhältnis ausgeschlossen ist.

Art. 14 Anwendbares Recht

(1) Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für die mit dem Auftragnehmer abgeschlossenen Verträge die Vorschriften über den Werkvertrag.

(2) Für im Zusammenhang mit der Beauftragung entstehende Streitigkeiten gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Art. 15 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne oder mehrere Paragraphen oder Formulierungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder des durch den Auftragsgeber ergänzten Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der

anderen Bestimmungen nicht berührt und der Vertrag und diese AGB's bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Ist eine Einigung nicht möglich tritt der entsprechende Gesetzestext an diese Stelle.

Art. 16 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt. Zur Auftragsabwicklung speichern wir die personenbezogenen Daten und geben sie zu diesem Zweck gegebenenfalls an Dritte weiter. Eine Weitergabe von Kundendaten zu Werbezwecken findet nicht statt.

Art. 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz der Romeo-Fashion GmbH, Moritz-Meyer-Weg 12, 8180 Bülach, Handelsregister-Nr: CH-400.4.015.683-0